



An die Mitglieder und sachkundigen  
Einwohner des Ausschusses für  
Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten

Datum  
2011-11-28

## Zur Erarbeitung eines Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN- Behindertenkonvention in der Stadt Cottbus

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales

Sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

im Sozialausschuss am 2. November 2011 haben Sie o. g. Papier ver-  
teilt und entsprechende Stellungnahmen und Reaktionen angeregt.

Sprechzeiten

Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Vorstoß, ermöglicht er doch eine  
konkrete und zielgerichtete Diskussion über Entwicklungsnotwendigkei-  
ten zu diesem außerordentlich wichtigem Thema. Deshalb komme ich  
Ihrer Bitte gern nach und stelle in einem Antwortpapier einen Diskussi-  
onsbeitrag aus meiner Sicht zur Verfügung.

Ansprechpartner/-in  
Berndt Weißer

Zimmer  
112

Mein Zeichen

Vorausschicken möchte ich, dass ich Ihre an mehreren Stellen geäu-  
ßerte Auffassung, in der Stadt Cottbus geschähe zu wenig, nicht teile.  
Vielmehr hat die Stadt Cottbus das ihr Mögliche getan und z. B. mit  
Selbstbindungsbeschlüssen, Entwicklungsplanungen und konkret um-  
gesetzten Maßnahmen das Leben von Menschen mit Behinderungen  
verbessert. Die geäußerte Kritik richtet sich deshalb nicht gegen die  
Verwaltung, sondern gegen die Stadtverordnetenversammlung, da allen  
diesbezüglichen Entwicklungsschritten entsprechende Beschlüsse  
zugrunde liegen.

Telefon  
0355 612 2400

Fax  
0355 612 2403

E-Mail  
bildungsdezernat@cottbus.de

Der Grundkonflikt Ihres Papiers mit meinen Auffassungen besteht darin,  
dass Sie die Meinung vertreten, die Kommunen seien gleichermaßen  
wie Bund und Land zur Umsetzung der Konvention verpflichtet. Das ist  
falsch, weil dieses UN-Dokument kein unmittelbares Recht für die  
Kommunen entfaltet. Kein Bürger kann demnach einen Rechtsan-  
spruch aus der UN-Konvention für sich ableiten. Das geschieht erst  
dann, wenn die Landesregierung entsprechende Gesetze geändert o-  
der neue Gesetze verabschiedet hat.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Die Bundesregierung hat am 21. Dezember 2008 ein solches Gesetz  
verabschiedet. Seitdem warten die Kommunen des Landes Branden-  
burg darauf, dass ihre Landesregierung entsprechende Schritte einlei-  
tet, um das Gesetz verfassungsgemäß umzusetzen. Bisher ist nur be-  
kannt, dass das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und

die Bauordnung geändert werden sollen. Die Änderung des Schulgesetzes ist dagegen in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen.

Damit gefährdet die Landesregierung die Inklusion in Brandenburg. Denn, wer Inklusion will, der muss auch Geld in die Hand nehmen.

In Ihren Vorbemerkungen verweisen Sie auf die Absicht der Landesregierung, das Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (Bbg-BGG) zu novellieren. Den Kommunen ist nicht klar, warum das zum jetzigen Zeitpunkt geschieht und warum das nicht im Kontext der UN-BRK geschieht. Die Novellierung hat nach unserer Einschätzung keine gute Qualität und sie enthält unkonkrete Festlegungen, die den Kommunen Verpflichtungen auferlegen, ohne deren Finanzierung zu klären. Auch hier werden die Kommunen eine Aufgabenübertragung ohne Übernahme von Finanzverantwortung durch das Land nicht hinnehmen.

Ich bin weiterhin enttäuscht vom Entwurf des „Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets für das Land Brandenburg“ vom 19. September 2011. Das soll nach den Regionalkonferenzen der Ansatz des Landes zur Umsetzung der UN-BRK sein. Mehr als die Hälfte der aufgeführten Maßnahmen liegen nicht in Zuständigkeit des Landes, sondern bei den Kommunen. Das heißt, das Land formuliert Versprechungen, für deren Erfüllung die Kommunen zuständig sind. Dabei ist das Maßnahmenpaket nicht ausfinanziert. Aus kommunaler Sicht sind Aussagen wie „keine zusätzlichen Kosten“ und „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ nicht hinnehmbar. Die Absicht darin, zukünftig zu entwickelnde inklusive Lebensbereiche auf Grundlage der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII zu stellen, ist ein völlig falscher Ansatz. Im Gegenteil: Die Eingliederungshilfe muss künftig in den Hintergrund treten, weil die Rahmenbedingungen so auszugestaltet sind, dass behinderte Menschen nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe angewiesen sind.

Gestatten Sie, dass ich exemplarisch auf den Artikel 24 – inklusive Bildung – eingehe. In Ihrem Papier kommt dieses Thema recht kurz weg, obwohl gerade in diesem Bereich beachtliche Auswirkungen auf die Kommunen zu erwarten sind. Den Diskussionsprozess möchte ich mit folgenden Thesen unterstützen:

- Inklusion im Bildungsbereich erfordert ein pädagogisches Gesamtkonzept des Landes, das im Bildungsgesetz zu verankern ist.
- Inklusive Bildung erfordert zusätzliche Integrationshelfer, Therapeuten und Sozialpädagogen, aber auch eine intensive Fortbildung der Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen. Diese Aufgaben sind vom Land zu erfüllen.
- Die barrierefreie Gestaltung von Kita- und Schulgebäuden, die Ausstattung mit geeigneten Lernmitteln und auch die Gewährleistung entsprechender Schülerbeförderung sind nach Landesverfassung konnexitätsrelevant. Gleiches gilt für Kultur- und Sporteinrichtungen.
- Die UN-BRK schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus, obwohl gerade dazu im Land Brandenburg intensive Diskussionen geführt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nicht jeder Schüler die Regelschule bis zum Ende durchlaufen kann. Für diese Schüler muss eine Lösung im Bereich des öffentlichen Schulsystems vorgehalten werden. Maßstab für ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion muss das Kindeswohl sein.
- Ab Schuljahr 2012/13 sollen Inklusionskonzepte erprobt werden. Diese Entwicklung nach dem „Freiwilligkeitsprinzip“ sollte abgelehnt werden. Damit ist keine Planungssicherheit für die Schulträger gegeben. Bei bisher ungeklärter personeller und sächlicher Ausstattung der künftigen inklusiven Schule besteht die Gefahr der „freiwilligen

Selbstausschöpfung“ auf Seiten der Lehrkräfte, Sonderpädagogen sowie Schul- und Sozialhilfeträger.

Für die weiteren von Ihnen dargestellten Themen rege ich die Diskussion in geeignetem Rahmen – zum Beispiel im Bildungs- und Sozialausschuss – an.

Mir geht es nicht darum, eine „Dagegen-Polemik“ zu führen. Vielmehr wünsche ich mir, dass die derzeitige Situation nochmals bezüglich der Handlungserfordernisse überdacht wird. Dabei spielen die Absichten und das Handeln der Landesregierung für die Kommunen eine entscheidende Rolle. Die kommunale Familie wird sehr darauf bedacht sein, ihre verfassungsgemäße Rolle durch das Land Brandenburg gewahrt zu sehen und bei allen vom Land übertragenen Aufgaben die strikte Einhaltung der Konnexität einzufordern.

Auch wenn wir derzeit unterschiedliche Auffassungen vertreten, hoffe ich trotzdem auf Ihre Unterstützung.

Der Landtagsabgeordnete Jürgen Maresch ist dabei für mich ein wichtiger „Fach-Politiker“, der im Landtag seinen Einfluss geltend machen kann, um für die Kommunen unabdingbare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Der Stadtverordnete Jürgen Maresch ist für mich ein beharrlicher und authentischer Partner, wenn es darum geht, kommunale Politik für die Erreichung der Ziele dieser Konvention zu sensibilisieren. Und der Bürger Jürgen Maresch, der in dieser Stadt wohnt, ist für mich ein wichtiger Partner, der unduldsam und kritisch die oft zu langsam ablaufenden Prozesse begleitet und konkretes Tun einfordert.

Lassen Sie uns den Weg zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit sonstigen Einschränkungen gemeinsam gehen. Der Weg zur Inklusion ist lang und kompliziert und wird nicht nach Legislaturen terminiert. Er muss aber für Kommunen berechenbar, konzipierbar und bezahlbar sein.

Wir sind uns darin einig, dass an den inhaltlichen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention kein Weg vorbei führt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Berndt Weiß  
Sozialdezernent